

## **AKNÖ Vizepräsident Franz Hemm: Geringfügig Beschäftigte besser absichern Kranken- und Pensionsversicherung auch für diese Dienstnehmer**

Die Zahl der geringfügig beschäftigten Personen in Österreich nimmt deutlich zu, derzeit sind es etwa 200.000 Personen. Geringfügig Beschäftigte, die nicht mehr als derzeit EUR 333,16 monatlich verdienen, sind nur unfallversichert. Eine Kranken- und Pensionsversicherung ist ausschließlich durch eine Selbstversicherung auf freiwilliger Basis durch das sogenannte „opting in“ möglich. „Der Großteil dieser Dienstnehmer macht von dieser Möglichkeit, die sie im Monat den nicht unbeträchtlichen Betrag von EUR 47,01 kostet, jedoch keinen Gebrauch“, kritisiert AKNÖ-Vizepräsident Franz Hemm die derzeitige Regelung. Er fordert für diese immer größer werdende Personengruppe nun auch eine verpflichtende Kranken- und Pensionsversicherung.

### **Pensionsrechtliche Absicherung fehlt**

Als besonders problematisch erachtet Hemm es, dass bei den Betroffenen, meist Frauen, die pensionsrechtliche Absicherung fehle und sie daher oftmals nicht genügend Beitragszeiten für eine Eigenpension ansammeln könnten bzw. die Pensionshöhe darunter leide. Dies zeige sich auch durch den hohen Anteil an Frauen bei den Ausgleichszulagenbeziehern. In der Krankenversicherung haben geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung, diese umfasst dann allerdings nur Sachleistungen, jedoch keine Geldleistungen wie Kranken- und Wochengeld. Hemm dazu: „Leidet eine geringfügig beschäftigte Person unter einer langwierigen Krankheit, so erhält sie bei Mitversicherung mit dem Partner für diese Zeit zwar die notwendige medizinische Versorgung, das oft so dringend benötigte Einkommen fällt allerdings aus. Betroffen sind meist Personen, die ohnehin auf jeden Cent angewiesen sind.“

Deshalb hat die NÖAAB-FCG AK-Fraktion bei der 127. Vollversammlung der AKNÖ am 14. November 2006 auch den **Antrag** eingebracht, dass der Bundesgesetzgeber zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der geringfügig Beschäftigten nach dem Vorbild der bisherigen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG eine **verpflichtende Kranken- und Pensionsversicherung** für diese Dienstnehmergruppe einführen soll.

---

Rückfragehinweis:

AK-Vizepräsident Franz Hemm  
NÖAAB-FCG Fraktion  
Windmühlgasse 28  
A-1060 Wien  
Tel.: 0043 1 58883 1290  
Fax: 0043 1 58883 1299  
Email: [franz.hemm@ak-noeaab-fcg.at](mailto:franz.hemm@ak-noeaab-fcg.at)  
[www.ak-noeaab-fcg.at](http://www.ak-noeaab-fcg.at)